

Merkblatt zum Reisepass (Minderjährige Kinder) Erst- und Wiederholungsanträge

- Bitte lesen Sie auch die Hinweise zur Namensführung auf der [Webseite](#)-

⇒ Immer vorzulegende Unterlagen:

im Original + 1 Kopie

- 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- 2. Biometrisches Passbild
- 3. Letzter deutscher Pass oder Kinderreisepass (soweit vorhanden)
- 4. Gültige Permanent Resident Karte / gültiges Visum bzw. kanadisches Identitätsdokument
- 5. Geburtsurkunde
- 6. Geburtsurkunde des deutschen Elternteils
- 7. Gültige Reisepässe beider Eltern / Sorgeberechtigten
- 8. Vorfrankierter Rückumschlag
- 9. Unterschriebener [Hinweis zum Postversand](#) (siehe Webseite)

⇒ Zusätzlich vorzulegende Unterlagen (sofern zutreffend):

im Original + 1 Kopie

- 10. Heiratsurkunde der Eltern
- 11. Bei Geburt des deutschen Elternteils am oder nach dem 01.01.2000 und außerhalb von Deutschland: Nachweis über die Anzeige / Registrierung der Geburt des Kindes in einem deutschen Geburtenregister
- 12. Falls der deutsche Elternteil und / oder das Kind selbst in Deutschland eingebürgert wurden: Einbürgerungsurkunde oder Registrierschein
- 13. Falls der deutsche Elternteil und / oder das Kind selbst in Kanada eingebürgert wurden: Kanadische Einbürgerungsurkunde und deutsche Beibehaltungsgenehmigung
- 14. Falls die Eltern nicht in Kanada eingebürgert wurden: Gültige oder letzte Permanent Resident Karte der deutschen Eltern
- 15. Bescheinigung über die Namensführung / Kanadischer Geburtenregisterauszug mit Unterschriften beider Eltern
- 16. Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise auf Seite 2.

WICHTIG:

- Persönliche Vorsprache beider Eltern / aller Sorgeberechtigten mit dem Kind notwendig. Bei Verhinderung eines Elternteils / eines Sorgeberechtigten, muss dessen Unterschrift nicht länger als 3 Monate vor dem Tag der Antragstellung auf dem Antragsformular oder einer gesonderten Zustimmungserklärung notariell bestätigt sein (NUR durch eine Behörde in Deutschland, eine deutsche Auslandsvertretung: Botschaften, Generalkonsulate, Honorarkonsul*innen; deutsche Notarpersonen oder einen kanadischen Notary Public). Wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, ist das entsprechende Gerichtsurteil bzw. die Sterbeurkunde im Original vorzulegen.
- Bitte bringen Sie die einzureichenden Unterlagen für jede Person in der oben genannten Reihenfolge im Original + 1 Kopie mit. Die Originale werden Ihnen nach Abgleich mit den Kopien am Tag der Antragstellung zurückgegeben.
- Von deutschen Behörden oder kanadischen Notarpersonen beglaubigte Kopien können für viele Dokumente das Original ersetzen. Reisepässe, Personalausweise, kanadische Aufenthaltstitel sowie evtl. Einbürgerungsurkunden und Beibehaltungsgenehmigungen müssen allerdings im Original vorgelegt werden.
- Fremdsprachige Unterlagen (Ausnahme: Englisch und Französisch) müssen mit Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.
- Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht angenommen.
- Die Bearbeitungszeit für Erstanträge beträgt ca. 12 Wochen

Ausfüllhinweise

1. Antragsformular

Das Antragsformular kann maschinell oder leserlich handschriftlich ausgefüllt werden. Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus einschl. Unterschrift aller Sorgeberechtigten. Bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis bitte ein Formular pro Antrag verwenden.

2. Biometrisches Passbild

Ab dem sechsten Lebensjahr muss das Passbild biometrisch sein. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Webseite: canada.diplo.de/reisepass.

3. Letzter deutscher Pass oder Kinderreisepass

Im Original und mit Kopie der Datenseite des Reisepasses / Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine kanadische polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.

4. Gültige Permanent Resident Karte / gültiges Visum bzw. kanadisches Identitätsdokument

Falls Sie nicht die kanadische Staatsangehörigkeit haben, legen Sie Ihre gültige Permanent Resident Karte, Ihr gültiges Visum oder „Search of Citizenship Records“ (nicht älter als 3 Monate) vor. Falls Sie auch die kanadische Staatsangehörigkeit haben, muss ein kanadisches Identitätsdokument (gültiger Reisepass) vorgelegt werden.

5/6. Geburtsurkunde

Kanadische Geburtsurkunden müssen immer die Daten der Eltern enthalten. Die sog. „Short-Form“ der Geburtsurkunde ist nicht ausreichend. Benötigt wird die folgende Geburtsurkunde je nach Provinz:

Provinz	Name / Bezeichnung der Geburtsurkunde
ON, NB, NL, NT, NS, NU, YT	Certified Copy of Birth Registration / Statement of Live Birth
QC	Copy of an Act of Birth / Copie d'acte de naissance
MB	Certified Copy of the Registration of Birth
BC	Certified Electronic Extract of a Birth Registration (seit 01.01.2000), Certified Copy of Birth Registration (vor 01.01.2000)
SK	Certified Copy of the Original Birth Registration
AB, PE	Photocopy of a Registration of Birth

7. Aktuell gültige Pässe beider Eltern

Von Eltern mit (auch) deutscher Staatsangehörigkeit müssen gültige deutsche Reisepässe oder Personalausweise vorgelegt werden. Bei kanadischen Staatsangehörigen, die keinen Pass haben, genügt alternativ ein gültiger kanadischer Führerschein. Falls ein Elternteil zwischenzeitlich verstorben ist, letzten Pass, der diesem Elternteil ausgestellt wurde, einreichen.

8. Vorfrankierter Rückumschlag

Bitte bringen Sie einen vorfrankierten Xpresspost Umschlag (erhältlich bei Canada Post) in „Small Size“ ausgefüllt mit Ihrer Adresse mit. Innerhalb einer Provinz und zwischen ON und QC sowie zwischen BC, AB und SK reicht Xpresspost Prepaid Envelope **Regional**, sonst Xpresspost Prepaid Envelope **National**.

9. Unterschriebener Hinweis zum Postversand

Das Formular ist verfügbar auf unserer [Webseite](#).

10. Heiratsurkunde

Wenn die Eheschließung in Kanada erfolgte, ist die offizielle Heiratsurkunde des Standesamtes (Registrar's Office / Directeur de l'état civil) erforderlich. Urkunden, die von Kirchen oder anderen religiösen Institutionen ausgestellt werden, sind nicht ausreichend.

15. Bescheinigung über die Namensführung

Falls zutreffend, bitte die Bescheinigung über die Namensführung, ausgestellt von einem deutschen Standesamt, vorlegen. Informationen dazu, ob im Einzelfall Ihr Name nach deutschem Recht noch nicht feststeht und erklärt werden muss, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

16. Abmeldebescheinigung

Dokument ist vorzulegen, falls im letzten Reisepass ein deutscher Wohnort eingetragen ist.

Passgebühren

Die Gebühr ist am Tag der Antragstellung bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung entweder **per Kreditkarte (Visa oder Mastercard) oder in bar (in CAD) zu bezahlen**. (Bei Passbeantragungen im Rahmen von Konsularsprechtagen ist nur Barzahlung möglich.) Dabei wird der jeweilige Wechselkurs der Auslandsvertretung zu Grunde gelegt. Aufgrund ständiger Wechselkursschwankungen können hier deshalb keine genauen Dollarbeträge angegeben werden. Die Gebühren sind in EURO gesetzlich festgesetzt.

Schecks können nicht akzeptiert werden. Eine Barzahlung in Euro ist nicht möglich.

Bei Zahlung mit Kreditkarte erfolgt die Abbuchung in Euro. Die Karte mit Namen muss physisch vorgelegt werden und der Karteninhaber muss unterschreiben. Wir können keine Zahlungen mit anderen Kartenanbietern abwickeln. Auch ist eine Zahlung mit Google Pay, Apple Pay oder Contactless nicht möglich.

Gebühren Reisepass (Ausland)	Euro
Regulärer Pass (ab 24 Jahren)	101,00
Regulärer Pass (unter 24 Jahren)	68,50
Vorläufiger Pass (Gültigkeit bis 1 Jahr)	70,00
Reiseausweis als Passersatz (max. Gültigkeit 4 Wochen, für die einmalige Einreise nach Deutschland)	52,00
Personalausweis	
Personalausweis (ab 24 Jahren)	67,00
Personalausweis (unter 24 Jahren)	52,80
Zuschläge	
Expresszuschlag	32,00
Zuschlag für 48 statt 32 Seiten	22,00
Unzuständigkeitsgebühr bei bestehendem Meldewohnsitz in Deutschland oder Antragstellung außerhalb des zuständigen konsularischen Amtsbezirks	Ab 24 Jahren: 70,00 Unter 24 Jahren: 37,50
Annahme und Weiterleitung von Passanträgen durch eine*n Honorarkonsul*in	83,36
Wohnortänderung	Gebührenfrei